

Beitragsordnung des kubb-sh e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 36,- Euro.

Für Mitglieder unter 18 Jahren reduziert sich der Jahresbeitrag auf 18,- Euro.

Für die Beitragshöhe ist das Alter am 1. Januar maßgebend.

Erfolgt der Vereinseintritt während des laufenden Jahres, berechnet sich der Beitrag anteilig ab dem nächsten Monatsersten.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Mitglieder werden gebeten, am Einzugsverfahren teilzunehmen und somit den Verwaltungsaufwand für die ehrenamtliche Vereinsführung zu reduzieren. Folgen sie dieser Bitte, so erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre Kontodaten beim Vorstand gespeichert werden. Der Mitgliedsbeitrag wird dann durch Einzugsermächtigung im Januar für das anstehende Jahr vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. auf das Beitragskonto des Vereins

Überweisung sind nur auf das in § 5 genannte Konto zulässig. Andere Zahlungen werden nicht anerkannt.

Beiträge nach dieser Ordnung werden ab dem 1.1.2023 erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Kubb-sh e.V.

Bank: Sparkasse Südholstein

IBAN: DE28 2305 1030 0511 4934 88